

Gneisenau mindestens zum Apotheker machen; denn wir gehören immer zusammen.“ Rühmte man seine Heldenthaten zu sehr, dann pflegte er zu sagen:

„Das war der Preußen Tapferkeit,
Freund Gneisenaus Besonnenheit,
Von mir ein bißchen Verwegenheit
Und Gottes große Barmherzigkeit.“

Seine letzten Lebensjahre verbrachte der gefeierte Held auf seinem Gute in Schlefien. Im Jahre 1819 wurde er sehr hinfällig. Als er auf dem Sterbebette lag, kam der König selber, um von seinem tapferen und verdienstvollen General Abschied zu nehmen. Blücher starb in einem Alter von 77 Jahren. Er gehört zu den gefeiertsten und bekanntesten Helden aus den Freiheitskriegen; in Berlin und Breslau erheben sich seine Standbilder. Manches weiß das Volk noch heute von ihm zu erzählen, und immer wieder gern singen wir das „Lied vom Feldmarschall“.

VII. Die Friedensjahre von 1815–1840.

Die heilige Allianz. Nach Beendigung der Freiheitskriege hat König Friedrich Wilhelm III. sein Land noch 25 Jahre mit Segen regiert. Es galt, die Wunden zu heilen, die Schulden zu zahlen, den Wohlstand des gesamten Volkes zu heben. Um eine „neue sittliche Ordnung der Dinge auf christlicher Grundlage wieder herzustellen,“ hatte bereits vor dem zweiten Pariser Frieden König Friedrich Wilhelm mit den Kaisern von Oesterreich und Rußland die „heilige Allianz“ geschlossen. Danach sollte die Politik der Mächte in ihren gegenseitigen Beziehungen, sowie in der inneren Verwaltung des Staates auf die Vorschriften des Christentums, auf Gerechtigkeit, Liebe und Friede gegründet werden. Bei jeder Gelegenheit wollten sich die drei Herrscher gegenseitig Hilfe leisten. Die edlen Bestrebungen haben jedoch nicht jene Erfolge gehabt, die man sich von denselben versprach.

Die Verwaltung des Staates. Zur besseren Verwaltung des Staates dehnte der König die Bestimmungen vom Jahre 1808¹⁾ auf die ganze Monarchie aus und teilte sein Land in acht Provinzen.²⁾ Das Oberhaupt der Provinz wurde, wie früher bestimmt worden war, der Ober-Präsident, der die einzelnen Regierungen in ihrer Thätigkeit zu überwachen hatte. An die Spitze eines Regierungsbezirks wurde ein Regierungspräsident gestellt. Für die einzelnen Zweige der Verwaltung wurden bei den Regierungen mehrere Abteilungen eingerichtet, eine für die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, eine für die inneren (Landespolizei-, Gemeinde- u. a.) Angelegenheiten, eine für Forst- und Steuer-Angelegenheiten. Die Verwaltung des Kreises lag dem Landrate ob. — Die höheren Lehranstalten unterstanden dem Provinzial-Schulkollegium.

¹⁾ Siehe Seite 105.

²⁾ Die neu hinzugekommenen Teile gehörten mehr als 100 verschiedenen Territorien an.